

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Streik im Ruhrkohlenrevier und die Berggesetz-Reform	65	Kongresse. Niederländische Berufskongresse	75
Gesetzgebung u. Verwaltung. Sozialdemokratischer Antrag betr. Reichsberggesetz. — Der Bergarbeiterstreik im preussischen Landtag. — Die Untersuchungskommissionen im Ruhrrevier. — Fehr. v. Hammerstein im Streitgebiet. — Planlose Sozialpolitik. — Verbesserung der Sonntagsruhe-Gesetzgebung in der Schweiz.	67	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Bom Ausland	77
Wirtschaftliche Rundschau.	70	Aus den kommenden. Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Arnstadt	77
Statistik u. Volkswirtschaft. Verfehlte Statistik. — Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1904.	72	Unternehmertreife. Scharfmacherhege im Ruhrrevier	77
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	75	Polizei, Justiz. Sind Streifensammlungen strafbar?	78
		Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär in Barmen gesucht. — Arbeitersekretär in Fürtth gewählt.	78
		Mitteilungen. Leitung der Generalkommission. — Unterstützungvereinigung	78
		Adressen der gewerkschaftlichen Landeszentralen, der Generalkommission, der Vorsitzenden der Centralvereine, Agitationskommissionen und der Arbeitersekretariate	79

Der Streik im Ruhrkohlenbergbau und die Berggesetz-Reform.

In der Situation des Ausstandes der Bergarbeiter im Ruhrrevier hat sich wenig geändert. Die Arbeiter sind nach wie vor zu Verhandlungen bereit, aber die Grubenbesitzer weisen dieselbe schroff zurück. Es ist auch für die nächste Zeit wenig Aussicht vorhanden, daß die Haltung der Bechenherren sich ändert. Nur die eine Genugtuung haben die Arbeiter bisher erreicht, daß die preussische Regierung die Berechtigung der Arbeiterforderung offiziell anerkennen mußte. Sie wählte dazu den Weg über das Wolffsche Telegraphenbureau, durch welches sie eine Revision des dritten Abschnittes des preussischen Berggesetzes anfündigte. Bei dieser Revision sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beim Steinkohlen-Bergbau, einschließlich der Seilfahrt, soweit dies durch sanitäre Rücksichten geboten ist.
2. Gesetzliche Regelung des Ueber- und Neben-schichtwesens.
3. Obligatorische Einführung von Arbeiteraus-schüssen, welche insbesondere auch bei der Verwaltung derjenigen Bechen-Unterstützungsklassen mitzuwirken haben, in welche Arbeiterbeiträge oder Strafgebühren fließen.
4. Verbot des Nullens.
5. Begrenzung der Höhe der Strafen für einen bestimmten Zeitraum.

Die preussische Regierung macht damit den Arbeitern das Zugeständnis, daß sie von der Berechtigung ihrer Beschwerden und Klagen überzeugt ist und daß auch sachlich über die Forderungen der Bergarbeiter nicht zu streiten ist. Vergleicht man diese Anerkennung mit der anfänglichen Haltung, die sowohl die preussische Regierung im Landtage als auch die Reichsregierung im Reichstage einnahmen, insbesondere mit der Haltung des preussischen Handels-

ministers Möller, so muß die moralische Wirkung dieses Zugeständnisses für die Streitenden hoch angeschlagen werden, wenn auch nicht vergessen werden darf, daß diese Anerkennung auch nur ein Produkt der moralischen Wirkung war, die der Bergarbeiterkampf auf die gesamte öffentliche Meinung ausübte. Die Bergarbeiter können nunmehr nach dem eigenen Zeugnis der Regierung das Verdienst in Anspruch nehmen, die Notwendigkeit eines gesetzlichen Bergarbeiter-schutzes überzeugend dargetan und den Stein ins Rollen gebracht zu haben. Ihr Kampf war notwendig und bahnbrechend, und vor dieser ehernen Notwendigkeit verflüchtigen sich die kleinlichen Vorwürfe, daß sie die gesetzliche Kündigungsfrist nicht genügend beachtet hätten. Naturereignisse lassen sich nicht juristisch reglementieren, und wenn schon vertragsbrüchige Regierungen der Indemnität nicht entraten können, so ziemt es ihnen wenig, an große Volksbewegungen, deren materielle und sittliche Berechtigung sie selbst anerkennen müssen, kleinlich den Maßstab des Kontraktbruches zu legen. Mit der Bestätigung der Ursachen des Streiks ist auch der letzte Rest etwaiger Schuld der Streitenden getilgt.

Damit ist indes der Wert dieser offiziellen Ankündigung auch bereits erschöpft, die au den Kampf selbst ohne Einfluß geblieben ist und wirkungslos bleiben mußte, weil sie eine der wesentlichsten Ursachen desselben gar nicht berührt. Wenn die preussische Regierung erwartet hat, daß die Bergleute sogleich nach ihren einzeln aufgeführten Ver-sprechungen die Arbeit wieder aufnehmen würden, so hat sie sich bitter getäuscht, — nicht in der Haltung der Arbeiter, sondern in ihrer eigenen Beurteilung der Natur dieses Riesenkampfes. Gewiß war der mangelhafte gesetzliche Schutz der Bergarbeiter eine der Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit, die den Streik heraufbeschwor, — aber noch mehr wurde die Erbitterung geschürt durch das autokratische Schreckensregiment der Grubenverwaltungen, das

den einzelnen Bergmann nur als willenloses Werkzeug behandelte, jede gleichberechtigte Vereinbarung der Arbeitsbedingungen voll Hohn zurückwies und sich selbst über gesetzliche Vorschriften hinwegsetzte, um ihren Interessen rücksichtslose Geltung zu verschaffen. Dieser Unternehmerfeudalismus ist durch die bloße Ankündigung gesetzlicher Reformen keineswegs erschüttert, um so weniger, als der Weg der preußischen Landesgesetzgebung ihm genügende Gewähr bietet, daß weder rasche noch gründliche Gesetzesarbeit gemacht wird. Die Grundbesitzer haben auch neuerdings jede kontradiktorische Verhandlung mit den Arbeitervertretern zurückgewiesen, — sie pochen auf ihre wirtschaftliche Macht und pfeifen auf die preußische Regierung und ihre Berggesetzgebung. Wie man angesichts dieser Haltung der Syndikatsherren den Arbeitern zumuten kann, die Arbeit einfach wieder aufzunehmen und auf das Ergebnis der amtlichen Untersuchungen und der Landtagsberatungen zu warten, bleibt uns unverständlich. Das würde im gegenwärtigen Moment, da die Grubenbesitzer trotz der Kundgebung der preußischen Regierung auf ihrer Ablehnung beharren, geradezu eine Unterwerfung der Arbeiter unter die alte Willkür und unter die Rache der Zechenherren bedeuten, und davon kann jetzt weniger denn je die Rede sein. Ein ehrlicher Frieden ist nur möglich auf der Basis der Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen mit den Organisationen der Grubenbesitzer und einer gemeinsamen Verständigung über die eingereichten Arbeiterforderungen. Die Arbeiter waren bescheiden genug, auf die sofortige Anerkennung ihrer Forderungen kein ausschlaggebendes Gewicht zu legen und die Verständigung den Verhandlungen des Einigungsamtes zu überlassen. Sie würden selbst ein Schiedsgericht anerkannt haben, dem die Entscheidung der Streitpunkte anheim gegeben wäre. Die Voraussetzung aber war in jedem Falle die Erklärung der Zechenbesitzer, mit den Arbeitervertretern auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu verhandeln. Auch heute noch sind die Arbeiter zu Verhandlungen bereit, um den Streit friedlich beizulegen. Die Ablehnung dieser Verhandlungen seitens der Grubenherren beweist aufs neue, daß diese die Fortdauer des Kampfes wollen, um die Arbeiter niederzuzwingen und sie für die Auflehnung gegen ihr Machtgebot zu strafen.

Danach würde die Folge einer sofortigen Rückkehr der Streikenden in die Gruben unschwer vorauszusehen sein. Die Unternehmer würden in dieser Arbeitsaufnahme einen Erfolg ihres starren Festhaltens am autokratischen Prinzip erblicken und die Arbeiter als Besiegte behandeln, ihnen die Macht der Sieger fühlen lassen. Was schiert sie dann noch das drohende Gespenst einer Berggesetznovelle, gegen das man im Abgeordneten- und Herrenhaus noch mobil machen kann, — wenn nur erst die viel gefährlichere Wirklichkeit des Bergarbeiterstreiks beseitigt ist? Hat der Kampf mit der ungebeugten Macht des Syndikats geendet, so trotz dieses der Regierung mit doppelter Hartnäckigkeit, und es wäre nicht das erste Mal, daß die preußische Regierung vor der rücksichtslosen Haltung privilegierter Klassen die Segel stricke. Die Reformen würden auf weitere Jahre hinaus verschleppt und schließlich würden die berechtigten Erwartungen der Bergleute enttäuscht werden. Nicht die Bereitwilligkeit der preußischen Regierung zu Reformen verbürgt den Bergarbeitern den Sieg ihrer Forderungen, sondern erst die Ueberwindung des Widerstandes des Kohlsyndikats. Ist der Regierung ernstlich an der Beendigung des unheilvollen Riesenkampfes gelegen, so darf sie sich nicht damit begnügen,

die Forderungen der Streikenden als berechtigt anzuerkennen und ihre gesetzliche Verwirklichung in ungezwungener Aussicht zu stellen, sondern sie muß ihren weitreichenden Einfluß als Bergherr, als Konkurrent des Syndikats, als Herr der Transporttarife und last not least als Hüter der Reichsgesetzgebung benutzen, um das widerspenstige Kohlsyndikat zur Einwilligung in Verhandlungen zu zwingen.

Es ist dem Reichskanzler und dem preußischen Handelsminister der Vorwurf nicht zu ersparen, daß ihre bisherigen Maßnahmen diesen nötigen Ernst vermissen ließen, so daß sie ihre Wirkung versagen mußten. Weshalb verzichtet sie auf den obligatorischen Verhandlungsweg, den ihr die jüngste Gewerbegerichts-Novelle gibt? Weshalb geht sie mit den angekündigten Reformen nicht auf ihren eigenen Gruben im Ruhr- und Saarrevier, sowie in Oberschlesien unverzüglich vor und gibt durch Taten ein nachahmenswertes Beispiel, anstatt die Arbeiter auf den immer zweifelhaften Ausgang einer gesetzgeberischen Aktion zu verträsten? Denn aus der preußischen Kanalggeschichte müßten die Herren Bülow und Möller doch gelernt haben, daß Gesetzesvorlagen ihre Schicksale haben. Und weshalb setzen sie die Zukunft dieser Reformen auf die unsichere Karte der preußischen Landesgesetzgebung, die unberechenbarste aller Möglichkeiten ihrer Verwirklichung, auf einen Weg, der sich gerade deshalb der allergeringsten Sympathien erfreut, weil er der arbeitenden Bevölkerung Preußens jeden Einfluß versperrt?

Mit Recht muß sich das Mißtrauen der Bergleute gegen die versprochenen Reformen geltend machen, wenn deren Gestaltung in letzter Linie von diesem Dreiklassenparlament abhängt, das jede Vertretung der Arbeiter ausschließt. Und dieses Mißtrauen wird bestärkt durch den Umstand, daß die preußische Regierung durch ihr Vorhaben den bereits eingereichten Anträgen der sozialdemokratischen und liberalen Parteien im Reichstage, die eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie herbeiführen wollen, in den Weg tritt, gewissermaßen, um dadurch die Reichstagsberatungen gegenstandslos zu machen. Die Regierung hat kein Recht, den Grubenherren ihren einseitigen Herrenstandpunkt, ihr Nichtverhandeln mit Arbeitervertretern zum Vorwurf zu machen, wenn sie ein Gesetz, das diese Einseitigkeit angeblich beseitigen und das Recht der Arbeiter auf Mitraten und Mitverwaltung anerkennen soll, dem Einfluß freigewählter Arbeitervertreter entzieht. Das ist derselbe hochmühtige Standpunkt des Kohlsyndikats, der keine Hoffnung auf wirkliche, tiefgreifende Reformen aufkommen läßt. Wenn die Arbeiter ein Reichsberggesetz fordern, so erwarteten sie weit mehr als ein Einheitsrecht für alle Bergbaugebiete, — sie verlangen Teilnahme an dieser gesetzlichen Regelung durch Vertreter ihres Vertrauens, sie wollen ihren Einfluß auf die Gestaltung und auf die Durchführung dieser gesetzlichen Reformen zur Geltung bringen. Das ist ihnen auf dem Wege der preußischen Landesgesetzgebung unmöglich; deshalb haben sie zu Reformen aus dieser Hand kein Vertrauen. Vertrauen der Arbeiter auf die Hilfe der Gesetzgebung war aber die Voraussetzung dafür, wenn die Regierung auf diesem Wege eine Beilegung des Ausstandes erhoffte. Daß diese Hoffnung fehlgeschlagen ist, muß ihr ein Beweis sein, wie sehr sie sich mit ihrem Dreiklassenwahlrecht die arbeitende Bevölkerung entfremdet hat.

Ueber die materielle Seite der versprochenen Reformen könnte man noch füglich hinwegsehen mit der Entschuldigung, daß es sich um ein Notgesetz handle, das zunächst den dringendsten Klagen der Arbeiter

abhelfen soll. Freilich hat kein geringerer als Herr Möller selbst bestritten. Gesetze ab irato, im Zorne, zu schaffen, und im preussischen Landtage hat er sich denn auch neuerdings wieder gegen jedes Drängen und gegen Uebereilung verwahrt. Aber immerhin muß es auffallen, daß die Ankündigung der Regierung sich über eine der wichtigsten Arbeiterforderungen, über die Grubenkontrolle durch Arbeiter, völlig ausschweigt. Bei den neuerlichen Verhandlungen der Regierungsvertreter mit der Siebenerkommission der Streitenden in Dortmund erklärten die ersteren mit Bestimmtheit, daß an eine gesetzliche Verwirklichung dieser Forderung vorläufig nicht zu denken sei. Damit sehen die Bergarbeiter aber von vornherein den Erfolg jeder gesetzgeberischen Aktion in Frage gestellt, weil nur eine gründliche, vertrauenswürdige Kontrolle die Durchführung aller gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Die Weigerung der Regierung, dieser Frage näher zu treten, muß um so mehr befremden, als sich diese Arbeiterkontrolle in Gruben im Auslande aufs beste bewährt hat und damit zugleich das Vertrauen der Arbeiter zur Berginspektion befestigt hat. Ohne diese tatsächliche Mitwirkung am Grubenschutz betrachten die Bergarbeiter alle Vorschriften als Scheinreformen, mit denen man etwas getan zu haben vermeint, um sein Gewissen und die öffentliche Meinung zu beruhigen.

Auch nach anderer Ansicht sind Zweifel der Arbeiter an dem Ernst der angekündigten Reformen nur zu berechtigt, denn über das Maß des gesetzlichen Schutzes gibt die Ankündigung keinen bestimmten Anhaltspunkt. Als die österreichische Regierung vor fünf Jahren in den Kohlengräberstreik eingriff, da verhieß sie klar und bestimmt die Neunstundenschicht. Das war nicht viel, aber etwas Greifbares. Wenn die preussische Regierung aber eine gesetzliche Arbeitszeitregelung ankündigt, soweit dies durch sanitäre Rücksichten geboten sei, so läßt dies eher Befürchtungen als Hoffnungen Raum, und die letztere Einschränkung kann sogar als Verzicht auf jede einheitliche Regelung gedeutet werden. Die gleiche Unsicherheit macht sich bei den anderen Punkten geltend, nur das Verbot des Nullens erscheint absolut. Hier muß aber damit gerechnet werden, daß die Unternehmer andere Methoden der Bereicherung finden und entwickeln werden, die dem Nullen an Wirkung nichts nachgeben. Es liegt uns fern, von vornherein Mißtrauen gegen die Absichten der preussischen Regierung säen zu wollen, — aber es ist ihre Schuld, wenn die Bergleute ihren Versprechungen in solch unbestimmter Form nicht ohne weiteres Vertrauen schenken, zumal sie bisher nichts getan hat, um sich dieses Vertrauen zu sichern. Sie hat die Bergleute 16 Jahre auf die Abstellung ihrer Klagen, die schon 1889 eine Hauptrolle spielten, warten lassen, sie hat ihre Erwartungen bei der 1892er preussischen Berggesetznovelle enttäuscht und hat sich in ihren fiskalischen Betrieben an der Saar als der erbitterteste Feind jeder Anerkennung der Arbeiterorganisation gezeigt, so daß wir wirklich nicht wissen, wo diese Arbeiter auf einmal das Vertrauen zu ihr hernehmen sollen. Das will erworben sein durch rasche und nachdrückliche Taten und durch Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsvertrag, wie in der Gesetzgebung.

Der Bergarbeiterstreik wird also voraussichtlich fort dauern, bis der Widerstand des Kohlenyndikats gegen eine Verständigung mit der Streikleitung überwunden und den Streitenden Gewähr geboten ist, daß ihnen die Früchte ihres Kampfes nicht in demselben Moment entschwinden, indem sie die Arbeit wieder aufnehmen. Daß die Verständigung auch die

Sicherung der Arbeitslöhne umfassen muß, erscheint fraglos. Man verläßt den Kampfplatz nicht, ohne Gewißheit zu haben, daß die Forderungen wenigstens im Prinzip anerkannt sind. Ist es der Regierung Ernst mit der baldigen Beilegung des Kampfes, so wird das niemand freudiger begrüßen, als die Bergleute selbst; dann zeige sie den Zechenherren auch einmal ihre ganze Stärke und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Und ist es ihr Ernst mit den angekündigten Reformen, dann beschreite sie den Weg der Reichsgesetzgebung, für den die Regelung des Bergrechtes längst reif ist.

Die organisierte Arbeiterschaft aber muß aus der offiziellen Anerkennung der sachlichen Berechtigung der Forderungen der streikenden Bergleute den einzig möglichen Schluß ziehen, nach besten Kräften mitzuhelfen, um den Bergarbeitern den Sieg ihrer gerechten Sache zu ermöglichen. Hunderttausende sind schon zur Unterstützung der Streitenden aufgebracht, aber Millionen sind notwendig, um den Widerstand der Grubenbesitzer zu brechen. Die Arbeiter werden ihre Kameraden nicht im Stiche lassen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialdemokratischer Antrag betreffend Reichs-Berggesetz.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat die Forderungen der streikenden Bergarbeiter nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Bergrechts aufgenommen und folgenden Initiativantrag im Reichstag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichsfinanzler zu ersuchen, dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Tagung eine Novelle zur Gewerbeordnung vorzulegen, welche für den Kohlenbergbau Bestimmungen trifft über:

1. Festsetzung der Schichtdauer einschließlich Ein- und Ausfahrt mit besonderer Berücksichtigung der Schichtdauer von nassen sowie heißen Orten mit über 28 Grad Celsius; Verbot der Sonntag- und Ueberschichten mit Ausnahme der Arbeiten zur Rettung von Menschenleben, für außerordentliche Betriebsstörungen und Schachtreparaturen.
- Lohnzuschlag für Schachtreparaturen an Sonntagen und Feiertagen.
2. Beseitigung des Wagennullens. Bezahlung der wirklich gelieferten Kohlen. Wägung der Wagen nach Raum oder Gewichtsinhalt.
3. Wahl und Befolgung von Wagenkontrolleuren bezw. Wiegemeistern durch die Belegschaft.
4. Regelung der Lohnzahlung; kostenlose Lieferung des Schiefmaterials und des Beleuchtetes durch die Zechenbesitzer.
5. Errichtung von Arbeiterausschüssen zur Erörterung von Beschwerden und Mißständen, Regelung des Strafgederwesens und zur Mitverwaltung der Unterstützungskassen.
6. Wahl von Grubenkontrolleuren durch die Belegschaft.
7. Regelung des Mietrechts für die den Zechenbesitzern gehörenden Arbeiterwohnungen.

Der Fraktionsbeschluß datiert vom 25. Januar. Am 26. Januar beschloß das preussische Gesamtministerium eine Reform des preussischen Bergrechts, also auf landesgesetzlichem Wege. Und vier Tage später erklärte Herr Möller im preussischen Landtage, es handle sich um alte Forderungen der Bergarbeiter, die bereits 1889 erörtert worden seien. Am 1. Februar kommt im Reichstage eine von der

sozialdemokratischen Fraktion beantragte Resolution zum Etat des Reichsamts des Innern, betreffs den Bergarbeiterstreik, zur Beratung.

Der Bergarbeiterstreik im preussischen Landtage.

Der Verlauf der Reichstagsverhandlungen über die sozialdemokratische Interpellation betreffs den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier scheint dem Handelsminister Möller doch arg auf die Nerven gefallen zu sein, denn der erst so stramm für die Interessen der Grubenbesitzer eintretende Minister ist auf einmal wie ausgetauscht. Der Frontwechsel war schon im Reichstagsstage selbst, vom ersten bis zum zweiten Interpellationstage, ziemlich auffällig und am dritten Tage verwahrte er sich nur gegen allzu große Eile der Reformen. Am gleichen Tage kam der Bergarbeiterstreik auch im preussischen Abgeordnetenhaus gelegentlich der dritten Lesung der Hibernia-Vorlage zur Sprache. Herr Schmieding, der Dortmunder Oberbürgermeister und Zecheninteressent, sollte der Erklärung des Reichskanzlers, die die Arbeiterorganisationen als Ausdruck politischer Interessen bezeichnete, Beifall und hielt sich über die dreitägige Reichstagsdebatte auf, worauf Herr Möller die Haltung des bergbaulichen Vereins für einen schweren politischen Fehler erklärte und wiederholt sein Bedauern darüber ausdrückte, daß der Verein es ablehnte, sich an den kontradiktorischen Verhandlungen zu beteiligen. Der Abg. Brust ging dann des näheren auf eine vom Abg. Hirsch produzierte Lohnstatistik der Bergleute ein, deren Mängel er nachwies. Dort seien die Löhne der Grubenbeamten, Maschinisten und anderer höherer Kategorien zu denen der Bergarbeiter eingerechnet worden. Brust ging auf die Tatsache ein, daß die Verwaltung des Saarbergbaues jahrelang die Kohlenpreise höher, als das Kohlenyndikat gehalten habe. Er meinte, diese Preispolitik des Fiskus könne er nicht so sehr verurteilen, — jedenfalls hätten auch die dortigen Bergarbeiter ihren Anteil daran gehabt (die letztere Behauptung widerspricht der bekannten Tatsache, daß die Schichtlöhne im Saarrevier trotz der höheren Kohlenpreise seit Jahren dauernd niedriger sind als im Ruhrrevier). Der Zechenvertreter Abg. Hirsch (Essen) griff die Regierung an wegen ihres Tadelns gegen den bergbaulichen Verein; bei einer hunderttausendköpfigen Belegschaft sei es kein Wunder, daß auch einmal von schlechter Behandlung eines Bergarbeiters gesprochen werden könne; aber es werde im allgemeinen viel übertrieben. Er verteidigt die Haltung des Zechenvereins: Zucht und Sitte wären auf immer dahin, wenn der Verein auch nur einen Augenblick Zweifel über seine Stellung gelassen hätte. Darauf erwiderte Minister Möller, daß der bergbauliche Verein seine prinzipielle Stellung nicht preisgegeben haben würde durch Teilnahme an kontradiktorischen Verhandlungen, um die Beschwerden zu untersuchen. Nur auf diese Weise sei eine Grundlage zu Verhandlungen zu finden und er werde sich von diesem Wege nicht abdrängen lassen. Wollen die Herren nicht mitwirken, so müsse er eben sehen, wie die Regierung allein fertig werde.

Am 30. Januar standen im preuß. Landtag zwei Anträge von Stögel (Ctr.) und Bachmann (nat.-lib.) zur Beratung, von denen der erstere eine parlamentarische, der letztere eine oberbergamtliche Kommission zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse im preussischen Kohlenbergbau verlangte. Der Minister Möller schob beide Anträge durch eine Erklärung beiseite, wonach die Regierung im Begriff sei, eine neue Novelle zum preussischen Berggesetz auszuarbeiten, die wesentliche

Punkte der Beschwerden der Bergarbeiter gesetzlich regeln wolle, nachdem sich herausgestellt habe, daß im Verhandlungswege nichts zu erreichen sei. Es seien diese Punkte sämtlich nicht neu, sondern alt, im wesentlichen bereits im Jahre 1889 erörtert.

Nachdem Herr Möller zugegeben, daß die Gesetzgebung seit 16 Jahren an den längstbekanntesten Bergarbeiterbeschwerden achtungslos vorübergegangen sei, erklärte er weiter, daß die Vorlage auf einstimmigen Beschluß des Staatsministeriums schleunigst eingebracht werde; er bitte jedoch, ihn nicht über das Maß der notwendigen Vorsicht hinaus zu drängen, den Entwurf noch schleuniger festzustellen, als bis eine gründliche Erwägung aller Einzelfragen stattgefunden habe. Wenige Wochen würden genügen, um den Gesetzentwurf zur Vorlage zu bringen. Danach werde sich die Verhandlung der vorliegenden Anträge erübrigen. Herr Möller teilte weiter mit, daß nach Verhandlungen zwischen dem Oberbergshauptmann und der Siebenerkommission der Streikenden sechs Kommissionen eingesetzt worden seien, welche mit großer Beschleunigung die vorgebrachten Beschwerden untersuchen sollen. Die Kommissionen seien nicht aus Revierbeamten, sondern aus Vertretern des Oberbergamts und der inneren Verwaltung zusammengesetzt, um jeden Verdacht der Einseitigkeit unmöglich zu machen. Endlich gestand Herr Möller, daß er die entfernte Hoffnung gehabt habe, die Arbeiter würden nach der Bekanntgabe der ernstlichen Absicht der Regierung zu gesetzlichen Reformen die Arbeit wieder aufnehmen. Er habe mit Bedauern erfahren müssen, daß dies nicht der Fall sei, und er wolle nur hoffen, daß die Arbeiterführer und aufgeregten Arbeitermassen nicht in den gleichen Fehler verfallen würden, wie es von der anderen Seite geschah, daß sie, trotzdem sie wußten, daß ihre Hauptbeschwerden behoben würden, den Streik zum allgemeinen und zu ihrem eigenen Nachteil fortführten.

Nach diesen Erklärungen verzichteten die Antragsteller auf die Beratung ihrer Anträge.

Hinsichtlich der Haltung der Bergarbeiter nach der Ankündigung der preussischen Berggesetznovelle verweisen wir auf das im Leitartikel dieser Nummer Gesagte.

Die Untersuchungskommissionen im Ruhrrevier, von denen Herr Möller im preussischen Landtage berichtete, haben ihre Erhebungen in sehr eigenartiger Weise eingeleitet. Trotzdem der Minister ausdrücklich eine schleunige Untersuchung aller vorgebrachten Beschwerden der Arbeiter zugesagt hat, lehnte die Kommission auf der Zechen „Perfulen“ in Essen den Antrag der Arbeiter, daß seitens der Belegschaftskommission gesammelte Beschwerdematerial ebenfalls zu berücksichtigen, rundweg ab und bezichtigte die Antragsteller der Absicht, die Verhandlungen zu verschleppen. Auch ihr Antrag, ebenso wie die Zechendirektion einen Stenographen zuziehen zu dürfen, wurde abgelehnt. Die Arbeitervertreter fühlten sich durch diese Behandlung derart verletzt, daß sie beschloßen, an den Verhandlungen der Untersuchungskommission nicht mehr teilzunehmen. Sie ließen sich jedoch zureden und beteiligten sich auch am folgenden Tage daran. Nach kurzer Zeit gewannen sie aber die Ueberzeugung, daß die Kommission keine gründliche Untersuchung wolle, und sie zogen sich zurück. Wie vermag der Minister Möller das Auftreten der Essener Untersuchungskommission mit seinen offiziellen Zusicherungen zu vereinbaren? Wo bleibt die gründliche und vertrauenswürdige Untersuchung der Mißstände, wenn die Arbeitervertreter schon beim Eintritt in die Verhandlungen brüskiert

werden? Weiß die Regierung, welche Verantwortlichkeit sie durch die Duldung solcher Fehler ihrer Vertreter auf sich ladet?

Herr von Hammerstein im Streitgebiet.

Herr Möller hat keine Neigung, sich persönlich ins Streitgebiet zu begeben, um seinen eigenen Einfluß zugunsten der Beilegung des Streiks geltend zu machen. Dafür hat sich der preussische Minister des Innern, Herr von Hammerstein, in das Ruhrgebiet begeben, um sich von dem Stand der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu überzeugen und mit den Regierungsbehörden der dortigen Provinzen zu konferieren. Der Herr Polizeiminister wird sich bald überzeugt haben, daß alles fix und fertig ist und nichts weiter fehlt, als — der Anlaß zum Eingreifen. Er wird die ordinäre Polizei und Gensdarmereiegewalt auf ihren Posten und die Rechenwehren voller Kampfes-eifer finden. Man wird ihm das Verzeichnis der Waffenscheine vorlegen, die die Polizei, besonders in Oberhausen, den Arbeitswilligen freigeigelt ins Haus schickt, und ihm berichten, daß für jeden Arbeitswilligen zwei Gensdarmen zur Verfügung stehen. — Herr v. Hammerstein kann also befriedigt nach Berlin zurückkehren — die staatliche Ordnung ist in jeder Weise gesichert. — Für die Ruhe im Streitgebiet bürgt ein anderer Faktor als Polizei und Gensdarmen. Selbst ein Scharfmacherorgan vom Schlage des „Leipz. Tagebl.“ schreibt darüber:

„Es kennzeichnet den ungeheuren Unterschied zwischen russischer und deutscher Kultur, wenn wir einen Blick auf den Zustand der Bergarbeiter im Ruhrgebiet werfen. Außerlich mußte dieser Zustand mit seinen 200 000 feiernden Arbeitern noch viel bedenklicher erscheinen, als der Streik der Petersburger Industriearbeiter. Aber hier zeigt sich der Segen unserer sozialen Gesetzgebung, hier zeigt sich ebenso der immer wieder von den Autoritäten geleugnete und doch nicht zu bestrittene Segen der Arbeiterorganisationen. Es ist viel erzieherische Arbeit, viel Disziplin und schließlich auch viel Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache nötig, um die zwei Hunderttausende der streikenden Arbeiter zu einer solchen Ruhe zu bewegen, wie sie tatsächlich bisher im Streitgebiet geherrscht hat.“

So schreibt ein Blatt, dessen Gesinnungsschwefel am ersten Streiktag sich beiläufig, den Zusammenbruch der Gewerkschaftsdisziplin zu verkünden. Erst die musterhafte Ruhe der Vergleute muß ihnen zeigen, welche Disziplin diese Hunderttausende befehlen.

Wenn nun auch von seiten der Streikenden für die öffentliche Sicherheit nichts zu befürchten ist, so wäre es doch jedenfalls der Lage angemessen, wenn der preussische Polizeiminister gegen die Ausschreitungen der bewaffneten Rechengarden und der Arbeitswilligen energische Maßnahmen anordnen würde. Oder hat der Arbeitswillige ein Recht auf Selbsthilfe, hat nur Anspruch auf behördlichen Schutz? Wenn das Recht der Arbeiter auf Streik über jeden Zweifel erhaben ist, weshalb sorgt die Polizei nicht ebenso für die Sicherheit streikender Staatsbürger?

Planlose Sozialpolitik

hat die Reichsregierung bisher betrieben, wie sie selbst in einer offiziellen Veröffentlichung der „Berl. Corr.“ anerkennt. Sie verkündet darin:

Auf Grund der im § 120 e der Gewerbeordnung erteilten Ermächtigung hat der Bundesrat im Laufe der Jahre eine Reihe von Verordnungen zum Schutze der Arbeiter erlassen. Diese Maßnahmen zur Bekämpfung der auf der Eigenart der Betriebe beruhenden Gesundheitsgefahren sind zunächst für solche gewerblichen Anlagen durchgeführt worden, deren Gefährlichkeit im besonderen Maße hervorgetreten ist, und auf die daher weitere Kreise auf-

merksam geworden sind. Dahin gehören beispielsweise die zur Abwendung der Bleierkrankungen für Bleifarbenfabriken, Akkumulatorenfabriken, Buchdruckereien usw. erlassenen Bundesratsverordnungen, ferner Vorschriften zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr in Haar- und Borstenzurichtereien, Bürsten- und Pinselmachereien; der Vergiftungsgefahr bei der Fabrikation von Zündhölzern mit weißem Phosphor, in Anlagen zur Herstellung von Alkalichromaten und in Gummi- Vulkanisierungsanlagen; der Staubgefahr in Thomasschlackenmühlen, Glashütten, Glasschleifereien, Steinbrüchen usw.

Für die weitere Ausführung des § 120 e der G.-D. ist nunmehr in Anknüpfung an Berichte, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten schon vor einiger Zeit auftragsmäßig erstattet haben, in Aussicht genommen worden, nach einem einheitlichen, möglichst für alle in Betracht kommenden Gebiete im voraus aufgestellten Plane vorzugehen. Ein solcher Plan soll in nächster Zeit im Reichsamte des Innern mit einer Anzahl erfahrener Gewerbeaufsichtsbeamten vorberaten werden.

Bei Aufstellung dieses Planes wird insbesondere auch zu prüfen sein, ob es sich empfiehlt, entsprechend der bisher befolgten Praxis, Sondervorschriften für einzelne Gewerbe zu erlassen, oder ob neben solchen Einzelbestimmungen auch allgemeine Vorschriften zur Abwendung bestimmter Gesundheitsgefahren für mehrere oder alle Gewerbebezüge, in denen sie vorkommen, erlassen werden können. Soweit ein solches Vorgehen durchführbar ist, dürfte ihm der Vorzug zu geben sein, weil dadurch nicht nur ein größerer Kreis in ihrer Gesundheit gefährdeter Arbeiter zu baldigem Schutze gelangt, sondern auch dem Mißstande vorgebeugt wird, daß Arbeiter, welche der gleichen Gesundheitsgefahr in verschiedenen Gewerben ausgesetzt sind, in dem einen Gewerbe geschützt, in dem anderen, für welches noch keine Sondervorschriften erlassen worden sind, nicht geschützt sind. Auch würde die Zahl der Einzelvorschriften zugunsten der Uebersichtlichkeit der gesamten Regelung beschränkt werden.

Bei der Beratung wird man sich darüber schlüssig zu machen haben, für welche Betriebe Sondervorschriften und in welchen Fällen allgemeine Vorschriften zur Bekämpfung bestimmter Gesundheitsgefahren für alle davon betroffenen Gewerbebezüge zweckmäßig sind; ferner auch darüber, in welcher Reihenfolge die noch notwendigen Bundesratsverordnungen gemäß ihrer Wichtigkeit vorzubereiten sein werden.

Danach scheint man in Regierungskreisen endlich einmal einzusehen, daß die bisherige tropfenweise Sozialreform, die bald diesen, bald jenen Gewerbebezug herausgreift, sinnwidrig ist. Die Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr ging achtlos am Malergewerbe vorüber, obgleich die Gefahr hier eine besonders hohe ist. Die Milzbrandbekämpfung ließ die Berufe der Gerber, Pelzzurichter und Kürschner unberührt, und so führt die Spezialisierung des Arbeiterschutzes auf allen Gebieten zu Lücken, die die Unzulänglichkeit der Reform und die ungerechte Bevorzugung einzelner Gruppen von Gewerbetreibenden kennzeichnen. Ob das nun alles auf einmal anders wird? Da hätte die Reichsregierung ihre Pläne schon etwas deutlicher darlegen sollen. Kann sie sich wundern, wenn zu ihren Plänen niemand Vertrauen gewinnt? Eine Regierung, die seit 16 Jahren die Forderungen der Bergarbeiter kennt, die ein halbes Duzend Reichsgewerbeordnungs- und eine preussische Berggesetznovelle verstreichen läßt, ohne diese Forderungen zu berücksichtigen, und sich erst am 13. Tage eines Niesenstreiks beeilt, Reformen anzukündigen, — ist das noch eine Regierung, die auf sozialpolitischem Gebiete planmäßig handelt? Vor zwei Wochen war ein Jahr seit dem großen historischen Kampf der Textilarbeiter in Crimmitschau um den Reihnundentag verfloßen. Die Arbeiter waren zur Arbeit zurückgeführt in der sicheren Erwartung, daß eine gesetzliche Regelung ihrer Hauptforderung nun

Preise für sämtliche zwischen Ihnen und uns bestehende Lieferungsverträge sich für die ganze Vertragszeit um 50 Pf. pro Tonne erhöhen.“

Das Vertragsjahr läuft jetzt seit dem 1. April; alle monatelang zurückliegenden Bezüge würden also nachträglich noch verteuert werden, wenn diese Händler ihre regelmäßigen Verkäufe in der Weise aufrecht erhalten wollten, wie ihre kommerziellen Nebenbuhler das können. Solche Abmachungen sind für Zeiten normaler Entwicklung ganz schön ausgeklügelt und richtig berechnet, um die Absatzorganisation des Syndikats einheitlich auszugestalten. Unter den heutigen Umständen erzeugen sie abermals Feinde im eigenen Lager.

Eine Berichterstattung über die eingetretenen Verschiebungen im Kohlenbezug und Kohlenabsatz ist natürlich heute noch nicht möglich. Einige allgemeinere Hinweise scheinen jedoch am Platze.

Die deutschen Reviere, mit deren Erzeugnis die rheinisch-westfälische Kohle bisher schon immer im Konkurrenzkampf lag, und die jetzt, je nach den einzelnen Industriegebieten, stärker als Ersatzquellen herangezogen werden können, sind bekanntlich Schlesien, der Saarbezirk, Sachsen (Plauenischer Grund, Lugau-Delsnitz, Zwickau), ferner noch einige Striche im nordwestlichen Deutschland zwischen Wettin und Löbejau, im Merseburgischen — ferner am Südrande des Harzes sowie in der Gegend von Hannover und Osnabrück), in Oberbayern: bei Miesbach, Penzberg und Peissenberg, an der Ryn bei Manebach und am südwestlichen Abhang des Frankenwaldes — fast alles fortschreitende Produktionsstätten, während die Werke an der Inde und Wurm bei Aachen, die nach Deutschland hereinragenden Fortsetzungen des großen belgischen Beckens, längere Zeit stabil blieben.

Die folgenden Zahlen zeigen allerdings ein bedeutendes Uebergewicht des Ruhrbeckens (des Oberbergamtsbezirks Dortmund). Die ganze Kohlenproduktion im deutschen Reiche wird nämlich soeben in den, vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Nachrichten für Handel und Industrie“ für das Jahr 1904 in Tonnen (à 20 Centner = 1000 Kilogramm) beziffert:

Oberbergamtsbezirke	Steinkohlen Tonnen	Braunkohlen Tonnen	Koks Tonnen	Brickets und Kohlsprei- Steine Tonnen
Breslau	30595649	1088973	809769	239541
Halle a. S. . . .	6981	32546844	—	6130411
Clausthal	900471	692151	88527	62208
Dortmund	67469557	—	10776629	1890128
Bonn	13835751	6803888	598511	1780190
Preußen	112808409	41126856	12268436	10102478
Sachsen	4794295	1915135	62727	300897
Elfaß-Lothr. . . .	1730709	—	—	—
Bayern	1341314	52318	—	—
Summa ganz Deutschland	120694098	48500222	12331163	11413467

An einen vollen Ersatz der Ruhrkohle durch andere deutsche Kohlen ist also sicherlich nicht zu denken. Dagegen können vorübergehend und aus-hilfsweise die anderen Reviere einen recht fühlbaren Einfluß ausüben, zumal überall zunächst noch Vor-räte älteren Ursprungs als Reserverquellen in Wirk-samkeit treten. So haben in der Woche vom 15. bis

zum 21. Januar die sächsischen Staatseisenbahnen an deutscher Steinkohle mehr verfrachtet wie in der gleichen Woche des Vorjahres 25 325 Tonnen, dazu an Braunkohle und Koks (immer deut-schen Ursprungs) 2553 Tonnen, Bricketts 16 286 Tonnen. Am 28. Januar wurde den Blättern aus Ober-schlesien gemeldet, die Förderung auf den dortigen Gruben sei bis an die Grenze des im Augen-blick Möglichen ausgedehnt, selbst die eisernen Bestände würden angegriffen, um der täglich wachsenden Nach-frage nach Kohlen nachzukommen; „die Verladungen erreichten Donnerstag (26. Januar) 8295 Doppel-waggons gegen 5539 am entsprechenden Verladetage des Vorjahres; seit fünf Jahren waren nicht so hohe Verladungsziffern wie jetzt zu verzeichnen.“ Selbst im Rheinischen hat die Braunkohlenproduktion kräftig eingegriffen, wie sie überhaupt in allen Teilen Deutschlands bemüht ist, die ihr zugänglichen Kreise des industriellen und häuslichen Verbrauchs stärker zu besetzen.

Noch rascher und energischer können natürlich die großen leistungsfähigen Produktionscentren des Aus-landes in die Bresche springen. Die Ausfuhr des Auslandes an Steinkohlen war im Jahre 1904 noch immer fast ebenso groß, wie die Produktion aller nichtpreussischen deutschen Steinkohlenreviere zu-sammengenommen. Sie betrug nämlich 7 299 042 Tonnen, davon über 5,8 Millionen Tonnen aus Eng-land, 633,665 Tonnen aus Oesterreich-Ungarn, 636 967 Tonnen aus Belgien. Braunkohlen führte Deutsch-land 7 669,009 Tonnen ein, fast ausnahmslos aus Oesterreich-Ungarn. Die böhmische Kohle hat Sachsen und die Elbstraße in unmittelbarer Nähe. Der eng-lischen Kohle ist es ein Leichtes, die deutschen Küsten-städte, darunter die wohlhabendsten deutschen Han-delscentren, zu erreichen, und auf den Flüssen und Kanälen in das Innere vorzudringen. Ist es doch noch gar nicht lange her, wo Magdeburg wasserwärts fast nur mit böhmischer und englischer Kohle ver-sorgt wurde, während zuletzt schlesische, westfälische und englische Kohle hier zusammenströmten. Berlin, bis 1848 fast nur die englische Kohle gebrauchend, verwendet heute noch regelmäßig große Mengen da- von; erst seit 1849 drang hier die schlesische Kohle vor, zuletzt auch die der Mitte und des Westens. Viel hängt hier selbstverständlich von der Witterung und der Offenhaltung der Wasserläufe ab, ferner von der Tarifpolitik der Eisenbahnen; aber die Expansionskraft des Auslandes wird bei drängendem Bedarf immer eine große bleiben. So ist denn der erwähnten Statistik der sächsischen Staatsbahnen hin-zuzufügen, daß in der Woche vom 15. bis 21. Januar 94 118 Tonnen böhmischer Braunkohle befördert wur-den gegen 77 832 Tonnen in derselben Zeit des Vor-jahres, sodas im ganzen, bereits in der ersten Woche der Streikwirkungen, 58 858 Tonnen Kohlen aller Art mehr befördert wurden. Das Falkenauer Revier, das zugleich für das eigentliche Süddeutschland in Frage kommt, hat seine Förderung um 30 Proz. ge-steigert. Im Westen hat man schleunigst belgische Kohle herangezogen, um das Stilllegen von Pütten, Stahl- und Walzwerken zu vermeiden; die Trans-portfähigkeit der belgischen und preussischen Eisen-bahnen war dem ersten Ansturm in keiner Weise ge-wachsen. Der englische Kohlenmarkt erlebte binnen einer Woche Preissteigerungen für Kohle um rund 2 Shilling pro Tonne, also um etwa 15 Proz. — eine Uebertreibung, der rasch eine gewisse Reaktion folgte. Im Emdener Hafen, der bei der Schaffung des Dortmund-Ems-Kanals als großes Ausfallstor gegen die englischen Kohlenabsatzgebiete auf dem

unausbleiblich sei. Aber vergebens hofften sie seither auf das Rohnstundengesetz. Wo bleibt also die planmäßige Sozialpolitik der Regierung?

Verbesserung der Sonntagsruhe-Gesetzgebung in der Schweiz.

Die Regierung des Kantons Zürich legte dem Kantonsrat einen Entwurf zur Revision des bestehenden Sonntagsruhe-Gesetzes vor, wonach die 52 Sonntage und ferner Neujahrstag, Charfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und die beiden Weihnachtstage als öffentliche Ruhetage erklärt werden. An diesen Ruhetagen ist die Lohnzahlung an Arbeiter und Angestellte untersagt, ferner die Arbeit in industriellen, gewerblichen, handwerksmäßigen und kaufmännischen Betrieben sowie jede Beschäftigung anderer Art, welche Lärm verursacht. Davon sind verschiedene Ausnahmen gestattet, andererseits ist aber auch den Arbeitern erlaubt, an weiteren kirchlichen Feiertagen die Arbeit zu verweigern. — Am Charfreitag, Ostermontag, Pfingstsonntag, Vortag und ersten Weihnachtstag ist das Offenhalten von Verkaufsgeschäften und Magazinen untersagt; an den übrigen öffentlichen Ruhetagen dürfen sie von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags, an den Sonntagen im Dezember bis abends 8 Uhr offen gehalten werden. Friseurgeschäfte sind an den genannten fünf Festtagen gänzlich, an den übrigen öffentlichen Ruhetagen von vormittags 11 Uhr an geschlossen zu halten. Photographengeschäfte und Zeitungskioske sind an den erwähnten fünf Festtagen gänzlich zu schließen, an den übrigen Ruhetagen dürfen sie von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bis 6 Uhr abends geöffnet bleiben. Milchgeschäfte, Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien und Bratwurstereien dürfen an den angeführten fünf Festtagen bis vormittags 9 Uhr, an den übrigen Ruhetagen außerdem von 5—8 Uhr abends offen gehalten werden. Den Gemeinden ist es freigestellt, die Sonntagsarbeit für einzelne Berufsgruppen noch weiter einzuschränken. Den Gehilfen, Arbeitern, Angestellten und Lehrlingen der genannten Betriebe ist in jedem Falle mindestens der dritte Sonntag ganz freizugeben. In den kaufmännischen Bureaus ist die Betätigung von Angestellten und Lehrlingen an den öffentlichen Ruhetagen gänzlich untersagt. Sie ist nur zulässig in Notfällen und bei periodisch wiederkehrenden Rechnungsabschlüssen. Die Hausdienstboten sind von Arbeiten an öffentlichen Ruhetagen möglichst zu entlasten. Jeder zweite Sonntag-Nachmittag und in der Zwischenwoche ein Vortag-Nachmittag ist ihnen freizugeben. Das Hausieren, der Viehhandel und die Jagd sind an allen öffentlichen Ruhetagen verboten, ferner an den genannten fünf Festtagen, wozu als sechster noch der zweite Weihnachtstag kommt, Theatervorstellungen und öffentliche Schaustellungen. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit Geldbuße von 5 bis 300 Franken bedroht.

Sehr begrüßenswert ist in dem vorliegenden Entwurf der erste Schritt zum Schutze des hauswirtschaftlichen Hilfspersonals, das gegenwärtig so ziemlich vogelfrei ist. Hoffentlich wird der gute Entwurf von der kapitalistisch-agrarischen Mehrheit des Kantonsrates nicht verschlechtert.

Auch die Regierung des Kantons Basel-Land hat über die Sonntagsruhe einen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Derselbe erklärt außer den Sonntagen als öffentliche Ruhetage: Neujahrstag, Charfreitag, Auffahrt und Weihnacht, für die römisch-katholischen

Gemeinden des Kantons: Lichtmess, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis. An diesen Tagen sind lärmende Veranstaltungen, Aufzüge mit Musik während des Vormittagsgottesdienstes, Fuhrwerksverkehr mit Gütern usw. verboten. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit Geldbußen bis auf 100 Fr. bedroht. Den Gemeinden wird das Recht gegeben, die Schließung von Verkaufsläden, Magazinen, Friseurgeschäften usw. während des ganzen Tages oder während bestimmter Stunden zu beschließen, ebenso das Verbot von lärmenden Arbeiten. Diese Versteckung hinter die Gemeinden ist gesetzgeberischer Dilettantismus und bleibt so der baselstädtische Entwurf weit hinter dem zürcherischen zurück.

3.

Wirtschaftliche Rundschau.

Schwierigkeiten des Kohlenyndikats: unzufriedene Industrielle, die kommerziellen Kohlenabnehmer, Verschleppungen im Kohlenbezug und -absatz zugunsten anderer Reviere sowie des Auslandes.

Wenn manche Syndikatsherren sich wirklich eingebildet haben sollten, ein Streik könne ihnen nur nützen, durch willkommene Räumung der Kohlenlager, durch wucherische Preiserhöhungen für das bisherige und das kommende Produkt — so wird ihnen vielleicht jetzt schon, nach den vorliegenden Erfahrungen, das dunkelste Lachen etwas vergangen sein.

Die Lieferungen der Konkurrenten im Kohlenabsatz haben einen raschen Aufschwung genommen. In den „umstrittenen“ Gebieten, in denen das Syndikat und das Kohlenkontor bisher im allgemeinen im Vordringen waren, macht sich die Gefahr eines Rückschlages geltend, der auch später nicht so leicht wettzumachen sein wird. Ja, selbst die Scharfmacherbundesgenossen von der rheinisch-westfälischen Industrie fangen an, aus Bewunderern der Syndikatsstatistik zu Zweiflern zu werden: die industriellen Rivalen in Schlesien und Sachsen und anderwärts leiden unter den Schwierigkeiten des Brennstoffbezuges gar nicht oder nur wenig, ihnen ist also der Wettbewerb mit den verwöhnten Nebenbuhlern im Westen wesentlich erleichtert. So soll die sächsische Maschinenindustrie sich manches Zuganges an Aufträgen erfreuen, weil die westfälischen Maschinenbauanstalten in ihrer Leistungsfähigkeit beengt sind und mit Vertragsabschlüssen sehr vorsichtig sein müssen. Für die schlesische Eisenindustrie ist die westfälische Konkurrenz mehr als sonst ausgeschlossen. In der nächsten Nähe des Syndikats wird es deshalb bald leerer und verlässener aussehen, als es zunächst den Anschein gewann.

Ja, die eigenen kommerziellen Abnehmer des Syndikats und des Kontors dürften mit der Zeit rebellisch werden. Diese Zwischenhändler sind durch ihren Vertrag gebunden, sich ausschließlich auf Syndikatskohlen zu stützen. Ihre alten und neuentstehenden Konkurrenten können sich helfen durch den Bezug von Kohlen aus dem Saarrevier, aus Böhmen, aus England, aus Sachsen, aus Schlesien; das freie Handelskapital wird nach Kräften diese Verbindungen entwickeln, während die Zwischenhändler des Syndikats auf das Trockne gesetzt sind und fremde Vögel sich in ihrem warmen Neste bequem machen sehen. Der Handel, mit dem das Syndikat seine Geschäfte macht, ist verpflichtet, auf nicht syndizierte Kohlen vollständig zu verzichten, sie „weder zu kaufen noch zu vertreiben, sei es unmittelbar oder mittelbar, widrigenfalls die

kontinent gedacht war, waren am 21. Januar schon so viele Kohlendampfer mit englischen und schottischen Kohlen eingetroffen, daß ununterbrochen bei Tag und Nacht gelöscht wurde und ganze Kohlenzüge bis 100 Achsen nach dem Hinterland abgingen. In Ruhrort selber waren für den 27. Januar englische Dampfer gemeldet; „da das Wetter mild ist, erwartet man eine rege Zufuhr auf dem Rhein aus England.“ Ja, die holländische Agentur des westfälischen Kohlenkontors soll, um alte und neuerworbene Geschäftsverbindungen nicht abweisen zu lassen, die Einhaltung der kontraktlichen Lieferungen zum Kontraktpreise zugesichert haben, vorbehaltlich eventueller Lieferung von nordenglischer statt westfälischer Stehle.

Die Stellung des Buchermonopols im Westen ist also keineswegs so glänzend und so gesichert, wie das die Grubenherren geglaubt haben, und heute noch anderen gern glauben machen. Die Industrie in Mittel- und Süddeutschland sowie im Osten kann sich helfen, und wenn es die im Westen nicht können sollte, so wäre der Konflikt unter den sonst so engverbündeten Scharfmachern selber da. Die eigentlichen Syndikatshändler können es sich nicht lange gefallen lassen, an Händen und Füßen gebunden zu sein, während die Konkurrenz und findige Gelegenheitsmacher belgische, englische und andere Kohlenlieferungen in Massen vermitteln. Das Syndikat kann ferner zahlreiche Geschäftsbeziehungen nicht nach Belieben verfallen lassen und gefährden. Wenn man die Außenseiten und das Ausland erst mit nicht geringen Mühen und Kosten nach Kräften ausgeschaltet hat, so kann man ihrem neuen Vordringen nicht die Tore sperrangelweit öffnen wollen.

Die Einbußen für die deutsche Produktion sind freilich ebenso bedauerlich wie unabänderlich. Aber im Augenblick muß man sie mit in Kauf nehmen, um des wichtigen Zieles willen: um die Heberhebung und die Verstocktheit der rheinisch-westfälischen Monopolisten zu brechen.

Berlin, 29. Januar 1905. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Verfehlte Statistik.

Zu dem unter vorstehendem Titel in Nummer 2 des „Corresp.-Bl.“ erschienenen Artikel des Genossen Gustav Hoch-Hanau sendet uns der österreichische Handelsminister und Leiter des k. k. österreichischen arbeitsstatistischen Amtes, Herr Hofrat Prof. Mataja, eine Erklärung, in welcher die Behauptung unseres Mitarbeiters, — daß der Bearbeiter der behandelten englischen Statistik über die Kosten der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in Großbritannien sich veranlaßt gesehen habe, zu vorsichtiger Verwendung des vorgebrachten Materials mahne, — als irrtümlich bezeichnet wird. Die gegen einen vorbehaltlosen Gebrauch der angeführten Vergleiche gerichtete Mahnung rühre nicht von dem Bearbeiter im k. k. öster. arbeitsstatist. Amt her, sondern sei vielmehr von diesem aus der Publikation des englischen Handelsamtes selbst übernommen worden. Deshalb richteten sich die in dem eingangs bezeichneten Artikel erhobenen Einwände und Bedenken gegen die englische Publikation selbst.

Dazu schreibt uns Genosse G. Hoch-Hanau:

Die vorstehende Berichtigung bezieht sich auf einen Irrtum, zu dem ich durch den Wortlaut der betreffenden Stelle („Der Bearbeiter der vorstehend ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergegebenen Erhebungen

mahnt usw.“) und infolge der Annahme gekommen bin, daß auch die Herren des k. k. arbeitsstatist. Amtes im österreichischen Handelsministerium die Mangelhaftigkeit der Statistik, soweit sie sie in ihrer „Sozialen Mundschau“ veröffentlichten, erkannt und sich daher zu jener Mahnung für verpflichtet gehalten haben. Mit dieser Annahme habe ich — das ersehe ich allerdings jetzt aus der Berichtigung — jenen Herren zu viel — Vorsicht zugetraut. Das ist bedauerlich. Die „Soziale Mundschau“ leistet gerade durch ihre Auszüge aus den arbeitsstatistischen Veröffentlichungen der verschiedenen Länder weiten Kreisen einen Dienst, der aber sehr viel an seinem Werte verliert, ja zu einem schlechten Dienst werden kann und in diesem Falle geworden ist, wenn sie selbst Auszüge mit völlig wertlosen statistischen Angaben ohne jede kritische Bemerkung bringt. Gustav Hoch.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1904.

Im Laufe des 4. Quartals hat sich der Verband der Sattler der Statistik angeschlossen; ferner werden im ersten Quartal von 1905 die Verbände der Friseurgehilfen, Rotenstecher und Vergolder, sowie der christliche Fleischerbund derselben beitreten, während von 7 weiteren Organisationen, in denen beim Jahreswechsel die Arbeitslosenunterstützung in Kraft trat, eine Zusage noch nicht eingegangen ist, aber wohl zu erwarten steht. Das arbeitsstatistische Amt hofft, im nächsten Berichtsjahr eine periodische Kontrolle der Arbeitslosigkeit eines Personenkreises von 800 000 Personen zu erreichen.

Zurzeit, am Schlusse des vierten Quartals 1904 waren 50 Verbände mit 641 653 Mitgliedern beteiligt (Ende September 1904: 589 928 und Ende 1903 nur 429 318 Mitglieder). Binnen Jahresfrist hat sich die Beteiligung also um 50 Proz. erhöht. Die Zunahme seit dem vorhergehenden Quartal betrug 51 725; sie entfällt in der Hauptsache auf die Steigerung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Organisationen und zu zirka 45 000 auf die freien Gewerkschaften.

Am 31. Dezember 1904 betrug die Zahl der Arbeitslosen am Ort 13 380 und auf der Reise 1391, zusammen 14 771 Personen oder 2,4 Proz. aller Mitglieder. Das Verhältnis ist etwas günstiger wie am 31. Dezember 1903 (2,6 Proz.), während es sich gegenüber dem vom 30. Sept. 1904 (1,8 Proz.) um 0,6 Proz. verschlechtert hat. Das zeigt sich auch beim Vergleich der speziellen Verhältnisziiffern der freien Gewerkschaften, die Ende 1903 2,9 Proz., Ende 1904 2,5 Proz. Arbeitslose aufwiesen. Allerdings sind hier durch das Hinzukommen neuer Verbände auch größere Verschiebungen zu verzeichnen. Bei den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften verringerte sich die Arbeitslosenzahl von 1,3 Proz. auf 1,1 Proz., bei den übrigen Organisationen von 2,6 Proz. auf 2,0 Proz. In allen Gruppen zeigt sich also ein Rückgang. Wie wenig derselbe aber zu Schlüssen auf die Entwicklung der gesamten Arbeitsmarktlage verleiten darf, zeigt der Vergleich der Ziffern der Arbeitslosigkeitsfälle während des ganzen Quartals.

Im ganzen wurden während des 4. Quartals 1904 53 031 Fälle von Arbeitslosigkeit am Orte ermittelt, auf je 100 Mitglieder also 8,6 Fälle (im Vorjahre 7,7 und im 3. Quartal 1904 7,9 Fälle). Hier weisen die freien Gewerkschaften im 4. Quartal 1904 9,7, im Jahre zuvor nur 9,2 Fälle pro 100 Mitglieder, die S.-D.-schen Gewerkschaften 2,1, im Vorjahre nur 2,0 Fälle und die übrigen Verbände 4,2, bzw. 12,3 Fälle pro 100 Mitglieder auf. Sehen wir von den anderen Berufsvereinen ab, deren Ziffern durch die erheblichen Veränderungen der Beteiligung an sich wenig vergleichs-

fähig sind, so ergibt sich für das vierte Quartal 1904 eine Erhöhung der Zahlen der Arbeitslosigkeitsfälle gegenüber dem Vorjahre. Daß die Arbeitslosigkeit vom 3. bis zum 4. Quartal sich steigert, ist eine gewohnte Erscheinung, die nicht weiter auffällt. Die Steigerung gegenüber dem 4. Quartal 1903 ist aber um so auffälliger, als sie im Gegensatz steht zur Abnahme der Arbeitslosenziffern vom letzten Tage des Quartals. Zu einem gewissen Teil erklärt sich diese Steigerung durch das Hinzukommen des Holzarbeiterverbandes mit über 100 000 Mitgliedern, dessen Arbeitslosigkeitsziffer mit 12,7 Proz. sich über den Gesamtdurchschnitt etwas erhebt. Aber auch in einzelnen Verbänden ist die Zahl der Arbeitslosigkeitsfälle nicht unerheblich gestiegen. So verzeichnen im 4. Quartal 1904 auf je 100 Mitglieder an Fällen von Arbeitslosigkeit am Ort und auf Reise (in Klammern die Ziffern vom 4. Quartal 1903): Kupferschmiede 33,9 (6,2); Konditoren 21,2 (18,9); Glaser 23,0 (19,9); Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 14,3 (10,7); Lithographen 11,8 (10,9); Graveure 9,0 (6,9), Porzellanarbeiter 4,0 (3,5), Buchbinder 14,4 (12,0), Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 5,4 (5,3) Proz. Eine günstigere Entwicklung zeigen folgende Verbände: Metallarbeiter 7,0 (7,3), Brauereiarbeiter 5,3 (7,5), Buchdrucker 14,8 (15,8) Bildhauer 55,4 (56,1), Bäcker 13,0 (18,4), Cigarrensortierer 6,7 (10,7), Handschuhmacher 9,8 (13,0), Formstecher 1,3 (6,0) pro 100 Mitglieder. Das Gesamtbild der Entwicklung ist wie gesagt eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit, und das widerlegt einstweilen die Annahme, daß sich seit Jahresfrist die Arbeitsmarktlage wesentlich gehoben habe. Daß die Ziffer der Arbeitslosen am letzten Quartalstage eine Verminderung erfährt, während gleichzeitig die der Arbeitslosigkeitsfälle eine steigende Richtung zeigt, wurde auch bereits in früheren Quartalen beobachtet; dort konnte man diese Schwankungen vielleicht noch auf Saisoneinflüsse zurückführen. Im Vergleich mit demselben Quartal des Vorjahres aber wiederkehrend, gewinnen diese Schwankungen ein erhöhtes Interesse und es wird künftigen Vergleichen vorbehalten bleiben, die Ursachen dieser Abweichungen zu ermitteln. Für den Statistiker bedarf es keiner Frage, daß die Statistik der Arbeitslosigkeitsfälle während eines ganzen Quartals für die Beurteilung der Entwicklung der Lage des Arbeitsmarktes wertvoller ist, als die Zahl der Arbeitslosen eines beliebigen Stichtages.

Genaueren Einblick in diese Schwankungen erhält man freilich erst dann, wenn alle beteiligten Verbände sich bemühen, bezüglich der angegebenen Zahl von Arbeitslosigkeitsfällen auch die Zahl der von diesen Fällen betroffenen Personen zu ermitteln. Das geschieht bisher nur von wenigen Verbänden. Für das berichtete Quartal geben nur zwei, der Centralverein der Bildhauer und der Gutenbergbund, diese Zahlen an, wonach bei ersterem 2537 Fälle 1875 Personen, bei letzterem 210 Fälle 184 Personen betrafen.

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer am Ort betrug im Gesamtdurchschnitt aller beteiligten Ver-

bände 17,5 Tage (im 3. Quartal 1904 nur 17 Tage, im 4. Quartal 1903 19,3 Tage). Die Zahl der unterstützten Personen am Ort stieg vom 3. bis zum 4. Quartal 1904 von 19 979 auf 20 005, die Zahl der auf Reise unterstützten Personen ging von 27 512 auf 7311 zurück. Trotz des größeren Umfanges der unterstützten örtlichen Arbeitslosigkeit nach Personen und Dauer ging die verausgabte Summe für Unterstützung von 475 375 M. auf 462 424 M. zurück. Im Durchschnitt kommt im 3. Quartal 23,89 M., im 4. Quartal nur 23,10 M. auf jeden örtlichen Unterstützungsfall. Für Reiseunterstützung wurden im 4. Quartal 110 189 M. (3. Quartal 207 605 M.) verausgabt, im Durchschnitt also 15,07 M. (3. Quartal 7,52 M.). Im Ganzen wurden im 4. Quartal 571 613,86 M. (gegen 682 982,75 M. im 3. Quartal) verausgabt, wobei auf jeden Unterstützungsfall 20,96 M. (im 3. Quartal 14,38 M.) Ausgabe für Unterstützung entfiel.

Von den freien Gewerkschaften wurden 18 552 Personen am Ort während 318 767 Tagen mit 417 567 M. und 6673 Personen auf Reise mit 107 381 M. unterstützt. Die Gewerkvereine unterstützten 1192 Mitglieder am Ort an 26 641 Tagen mit 39 940 M. und 589 auf Reise mit 2434 M., während bei den übrigen Berufsvereinen 261 Mitglieder am Ort an 4382 Tagen 4904 M. und 49 Reisende 364 M. erhielten. Insgesamt verausgabten die Gewerkschaften 524 948 M. (pro Mitglied 1,03 M.), die Gewerkvereine 42 374 M. (pro Mitglied 0,38 M.) und die übrigen Vereine 5268 M. (pro Mitglied 0,22 M.).

Schließlich dürfte die Gesamtleistung der beteiligten Berufsvereine während des ganzen verfloßenen Jahres nicht ohne Interesse sein. Danach ergab sich eine Gesamtunterstützung:

	am Orte			auf Reise	
	Pers.	Tage	Mark	Pers.	Mark
1. Quartal	15745	304615	383830	14939	67369
2. "	15360	255342	347592	40933	138973
3. "	19079	332390	475375	27512	207605
4. "	20005	349790	462424	7311	110189
Im Jahre 1904:	71 089	1 242 137	1 669 221	90 695	524 136

Die Gesamtleistung der beteiligten Verbände ist also eine Unterstützung von 161 784 Personen mit 2 193 357 M. Natürlich entspricht dies nur einem Teil der Ausgaben aller Gewerkschaften für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, da nicht alle Organisationen, die solche Unterstützungen zahlen, an der Statistik beteiligt sind. Aber schon die angegebenen Ziffern zeigen, was die Berufsvereine heute bereits freiwillig zur Linderung der Arbeitslosennot aufbringen. Das Reichsamt des Innern sollte daraus ersehen, wie berechtigt die Forderung der Gewerkschaften ist, daß sie als Träger einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung anerkannt werden, und sollte es durch staatliche Subvention nach dem Vorbild des Genter Systems auch den übrigen Gewerkschaften, besonders denen der

Anmerkungen zur Tabelle auf Seite 73. ¹ Mitgliederzahl am Schlusse des 3. Quartals. ² Von 160 Zahlstellen haben nur 100 mit 10285 Mitgl. Karten eingelangt. ³ In 255 Fällen. ⁴ In 854 Fällen. ⁵ 3 Filialen mit ca. 120 Mitgl. haben nicht berichtet. ⁶ 16 Zahlstellen mit 817 Mitgl. haben nicht berichtet; für diese sind die Resultate im Verhältnis der übrigen eingeschätzt. ⁷ 18 Zahlstellen haben nicht berichtet; die Angaben betreffen 3804 Mitgl., davon 73 weibliche. ⁸ Pro Kilometer 2 Pf. oder pro Tag 75 Pf. ⁹ 51 Zahlstellen mit 1674 Mitgl. haben nicht berichtet. ¹⁰ In 10711 Fällen. ¹¹ Es sind die Personen, nicht die Fälle gezählt. ¹² 43 Filialen mit ca. 3000 Mitgl. haben nicht berichtet. ¹³ Davon 1064 M. aus lokalen Mitteln für Ausgesteuerte und Gemahregelte. ¹⁴ Die 102 Fälle betreffen 94 Mitgl. ¹⁵ 43 Mitgl. erhielten 230 M. volles Fahrgeid. ¹⁶ Außerdem 16,50 M. aus der Lokalfasse. ¹⁷ Pro Kilometer 3 Pf. ¹⁸ Reiseunterstützung noch nicht eingeführt. ¹⁹ Pro Kilometer 4 Pf. ²⁰ Die 2537 Fälle betrafen 1875 Personen. ²¹ 605 Personen bezogen 2358,55 M. Lokalunterstützung. ²² Pro Kilometer 2 Pf. ²³ Die Angaben beziehen sich nur auf 945 Mitgl. ²⁴ Für 3135 Kilometer. ²⁵ Angaben für 36183 Mitgl. erfolgt. ²⁶ Pro Kilometer 2 Pf. ²⁷ Von 40 Filialen haben nur 32 mit 1018 Mitgl. berichtet. ²⁸ Gewerkverein zahlt noch keine Unterstützung. ²⁹ Die 210 Fälle betrafen 184 Personen. ³⁰ Laut nachträglicher Meldung 43 Fälle von Arbeitslosigkeit am Ort. ³¹ Mit 625 Tagen. ³² Für 4982 Kilometer. ³³ Außerdem 108 M. für 2 Umzüge. ³⁴ Mitgliederzahl von 8 Ortsgruppen. ³⁵ Durch Hinzurechnen der Pensionsziffern erhöht sich die Gesamtausgabe für Unterstützung am Orte auf 462 424,30 M., für Unterstützung auf Reise auf 110 189,50 M.

Baubetriebe und denen mit regelmäßiger Saisonarbeitslosigkeit, erleichtern, auch für ihre Mitglieder eine Unterstützung einzuführen, deren Gegen sich gerade in den letzten Jahren, wie die amtliche Statistik erweist, so sehr bewährt hat.

Arbeiterbewegung.

Für die Bergarbeiter im Ruhrrevier

gingen beim Hauptkassierer des deutschen Bergarbeiterverbandes in der Zeit vom 21. bis 30. Januar 307 383,42 Mk. ein. Unter den quittierten Beträgen befinden sich folgende von Verbandsvorständen: Metallarbeiter 50 000 Mk., Holzarbeiter 16 000 Mk., Maler 4000 Mk., Tabakarbeiter 3000 Mk., Stufkatoren 3000 Mk., Brauer 2000 Mk., Handschuhmacher 1000 Mk., Töpfer 1000 Mk., Schuhmacher 1000 Mk., Böttcher 540 Mk., Kupferschmiede 500 Mk., Sattler 500 Mk., Schmiede 500 Mk., Notensteher 300 Mk., Kürschner 300 Mk., Konditoren 200 Mk., Steinarbeiter 100 Mk. Vom Parteivorstand gingen 60 000 Mk. von der Berliner Gewerkschaftskommission 30 000 Mk., von den Kartellen bzw. Sekretariaten in Hamburg 12 800, Leipzig 5000, Dortmund 4945, Kiel 4300, Magdeburg 4030, Frankfurt am Main 4000, Dresden 3200, Bremen 3200, Hannover 3200, München 3000, Düsseldorf 3000, Halle 2800, Solingen 2000, Köln 1800, Stuttgart 1500, Nürnberg 1400, Hattingen 1305,55, Mainz 1150, Duisburg 1100, Altona 1000, Altenburg 1000, Flensburg 1000 Mk. usw., ein.

Erfreulich ist für die Streikenden, daß die englische Miners Federation beschlossen hat, den deutschen Kameraden jede Woche 40 000 Mk. zu senden. Die belgischen und österreichischen Bergleute sammeln ebenfalls für die Ausständigen. — Der Vorstand des deutschen Textilarbeiterverbandes gibt bekannt, daß er den streikenden Bergarbeitern während der Dauer des Streiks jede Woche 6000 Mk. senden will. ein.

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse.

Das Niederländische Arbeitssekretariat beschäftigte sich auf einer außerordentlichen Generalversammlung am 18. Dezember mit der Beseitigung gewisser Mängelheiten im Sekretariat und seinen Statuten. Zu dieser Generalversammlung waren auch Vertreter außenstehender Verbände eingeladen, aber nicht erschienen, weil keinerlei Anträge zwecks Einigung zur Debatte gestellt waren. Vertreten waren 9 Verbände und 29 Lokalabteilungen dieser Verbände sowie die Ortskartelle von 7 Städten. — Van Erkel verteidigte die Tendenz des Statuts und des vom Vorstand des N.-A.-S. erlassenen Circulars, das die Gewerkschaften auffordert, aus den dem Sekretariat nicht angeschlossenen Verbänden auszutreten. Den Mangel einer Streikkasse verteidigte er damit, daß dann die Außenwelt wenigstens nicht wisse, wie stark das N.-A.-S. sei und daß die Regierung sich an ihm nicht à la Taff-Bale bereichern könne. Es wurde beschlossen, die Vertretung der großen Verbände im Sekretariat bis zu 6 Stimmen zuzulassen (für je 100 Mitglieder eine Stimme), damit die kleinen Verbände nicht Gefahr liefen, von den größeren überstimmt zu werden. Die weitere Verhandlung betraf die Agitation gegen den Gesetzentwurf über Arbeitskontrakte, wobei dem N.-A.-S. aus seiner Be-

teiligung an dieser Agitation der Vorwurf der Inkonsequenz gemacht wurde. Van Erkel erklärte, darin zeige sich eben die Schwäche der Gewerkschaftsbewegung, daß sie gezwungen war, bei dieser Agitation mitzuwirken; nun müsse der Kampf schon bis zum bitteren Ende durchgeföhrt werden. Wäre die Organisation stark, so würde es kein Minister wagen, sich an ihr zu vergreifen. (Das verträgt sich freilich sehr wenig mit dem Zersplitterungscircular des N.-A.-S.) Lange Zeit wurde über eine von der „Freien Textilarbeitergruppe“ angeregte Frage gestritten, ob es im Interesse des N.-A.-S. läge, daß die Minorität sich allen Beschlüssen der Majorität füge. Die Verneinung dieser Frage bedeutet natürlich die Auflösung jeder Organisation. Das Ergebnis dieser Debatte war, daß das N.-A.-S. niemals wieder Anträge für oder gegen eine gesetzgeberische Aktion zulassen dürfe. Ferner wurde als eine der Aufgaben des N.-A.-S. beschlossen, den Kampf gegen den Militarismus zu führen. Dagegen wurde die Frage, ob angeichts des Vorhandenseins örtlicher Gewerkschaftskartelle die Landesverbände nicht überflüssig seien, wegen der durch die vorherigen Debatten verflüchtigten Zeit von der Tagesordnung abgesetzt und die Generalversammlung geschlossen.

Die Föderation der Zimmerer, eine Abspaltung vom Zimmererverband, war auf ihrer Generalversammlung am 18. Dezember durch 6 Ortsgruppen mit 325 Mitgliedern vertreten. Die Föderation entbehrt jeder festen Organisation; auch lag kein Jahres- und Kassenbericht vor. Der Sitz der Föderation bleibt in Amsterdam. Beschlissen wurde, daß jede Ortsgruppe, die aus der Föderation austreten will, dies 1 Monat zuvor anmelden solle. Diese „Reglementiererei“ wurde von der Amsterdamer Gruppe scharf bekämpft. Ferner soll ein Sachorgan herausgegeben werden und der Wochenbeitrag auf 2 Gts. (3,3 Pf.) bei einem 20 Gts.-Stundenlohn, auf 3 Gts. (4,9 Pf.), bei einem 21—25 Gts.-Stundenlohn und 4 Gts. (6,6 Pf.) bei mehr als 25 Gts. Stundenlohn festgesetzt werden. Mit solchen Beiträgen darf man keine wirtschaftlichen Kämpfe wagen. Abgelehnt wurde ein Antrag, mit dem Zimmerverband möglichst zusammen zu wirken, aus Furcht, daß der 2000 Mitglieder zählende Verband die Föderation bei jeder Aktion überstimmen werde. Nachdem nach der Herausgabe einer Flugschrift gegen den Diamantarbeiterverband zugestimmt war, wurde die Konferenz beendet.

Der Allgemeine Niederländische Zimmererverband hatte am 26. und 27. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung, von 29 Ortsgruppen besetzt, um über ein neues Statut zu beraten. Als Zweck des Verbandes wurde definiert die Hebung der beruflichen Verhältnisse und Förderung der materiellen und geistigen Wohlfahrt der Mitglieder. Hierbei kam auch der alte Streit für oder wider Politik zur Sprache, wurde jedoch rasch abgebrochen durch die Erklärung des Vorstandes, daß man an einer Arbeiterpolitik teilnehmen könne, ohne dies besonders im Statut zu bestimmen. Der Verband habe nie anders gehandelt. Mit 48 gegen 14 Stimmen wurde eine bezügliche Feststellung im Statut abgelehnt. Ferner wurde das jährliche Stattfinden von Generalversammlungen und die Wahl aller Vorstandsmitglieder auf letzteren beschlossen. Bei Lohnbewegungen und Differenzen soll die betroffene Filiale den Vorstand rechtzeitig in Kenntnis setzen und ihm alle erlassenen Circulars und Manifeste übermitteln. Kranke und arbeitslose Mitglieder werden vom Beitrag dispensiert. Gegen

die zersplitternde Agitation der Zimmerer-Föderation soll eine entschiedene Stellung eingenommen werden.

Der Verband der Tapezierer und Staffierer hatte seinen Kongreß, von 9 Ortsgruppen besetzt, zu Weihnachten in Amsterdam. Der Rechenschaftsbericht wurde in geschlossener Sitzung beraten, so daß darüber nichts zu erfahren war. Dagegen wurde auf das weitläufigste über „Arbeiterpolitik“ beraten und endlich beschlossen, dem Hauptvorstand die volle Freiheit zu lassen, darin nach bestem Ermessen zu handeln. Der Verbandssekretär, der Staffierer und der Redakteur erhielten jeder für ihre Arbeitsleistung 50 Gulden Entschädigung. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung wurde im Sinne der Propaganda für das Genter System entschieden. Bei Streiks und Aussperrungen soll eine wöchentliche Streiksteuer in der Höhe eines Stundenlohnes erhoben werden. In der Frage des Arbeitskontraktes soll für kollektive Verträge eingetreten und sollen Opfer dieser Aktion nachhaltig unterstützt werden. Ferner wurde beschlossen, für eine berufliche Arbeiterversicherung einzutreten, dagegen ein Antrag Rotterdam abgelehnt, der die Einführung von Staubabzugmaschinen bekämpfen wollte.

Der Verband der Magazin- und Handelsgewerkschaften hielt am 26. Dezember seinen 2. Jahreskongreß zu Leeuwarden ab. 5 Abteilungen waren vertreten. Der Rechenschaftsbericht ist nicht veröffentlicht und Beschlüsse wurden ebenfalls nicht gefaßt. Es ist nur zu berichten, daß der Verband langsam wächst und sich auch finanziell nicht ungünstig entwickelt.

Der Verband der Malergewerkschaften hielt zu Amsterdam seinen 11. Jahreskongreß ab, auf den von 15 Ortsgruppen 450 Mitglieder vertreten waren. Der Rechnungsbericht weist einen nicht ungünstigen Stand auf. Infolge Ueberlastung des Redakteurs, der über zu geringe Mitarbeit der Mitglieder klagte, wurde das 14tägige Fachorgan „De Schilder“ in ein monatliches umgewandelt und der Bruder des bisherigen Redakteurs zu dessen Nachfolger gewählt. Bei der Statutenberatung wurde die Mitgliedschaft von der berufsmäßigen Ausübung der Malerei, Nichtbeschäftigung von Gesellen und Erreichung des 18. Lebensjahres abhängig gemacht, das Eintrittsgeld auf 25 Gts. (47 Pf.) und der Beitrag während der 30 Sommerwochen auf einen vollen und während der 20 übrigen Wochen auf einen halben Stundenlohn festgesetzt. Von den Beiträgen sind 75 Proz. an die Hauptkasse abzuführen. Dispens von Beitragszahlen ist nicht gestattet. Bei den Kongressen sollen je 50 Mitglieder durch 1 Delegierten vertreten sein. Beschlüsse sollen auf Verlangen von $\frac{2}{3}$ der Delegierten der Abstimmung unterliegen. Streiks und Aussperrungen können aus der Hauptkasse nur unterstützt werden, wenn sie rechtzeitig beim Hauptvorstand angemeldet und von diesem gebilligt sind. Der Vorstand teilt sich mit der Ortsverwaltung in die Leitung des Streiks. Die Unterstützung tritt von der zweiten Woche ein und soll die Höhe von 4 Stundenlöhnen pro Tag erreichen, jedoch nur Mitgliedern, die wenigstens 13 Wochen lang ihre Verbandspflichten erfüllt haben, gewährt werden, während Nichtmitglieder nur in besonderen Fällen unterstützt werden. Aus diesen Beschlüssen ist der Einfluß deutschen Gewerkschaftsgeistes stark fühlbar.

Der niederländische Lehrerverband hielt seinen 29. Jahreskongreß zu Brede ab. Der Verband ist eine der stärksten holländischen Berufsvereine; er zählte Ende 1904 7004 Mitglieder

in 200 Ortsgruppen; seine Zeitung „De Bode“ erscheint in einer Auflage von 7500 Exemplaren. Aus dem großen Generalkongreß ging er mit geringen Verlusten, die bald wieder ausgeglichen wurden, hervor, und den Diamantarbeiterstreik hat er nach besten Kräften unterstützt. Seine Einnahmen betragen 1904: 61 118,14 Mk., seine Ausgaben 63 539,98 Mk., so daß ein Defizit von 2421,84 Mk. auszugleichen war. Das Beitragsystem des Verbandes ist ein eigenartiges; er legt sein Jahresbudget für das kommende Jahr in eine prozentuale Besteuerung der Gehälter der Mitglieder um und erhebt z. B. für das Jahr 1905 von insgesamt 7 932 203,28 Mk. Jahresgehältern einen Betrag von 0,55 Proz., wozu außerdem 60 Mitglieder in gehobenen Stellungen einen Extrabeitrag von 3 Gulden zahlen müssen. Im Jahre 1904 gab der Verband aus für sein Fachorgan 16 949 Mk., für Agitation 1694 Mk., für Wahlagitation 847 Mk., für den Widerstandsfonds 5084 Mk., für die Unterstützungskasse 5084 Mk., für Entschädigung des Vorstandes, der Redaktion und Unterstützungskommission 4830 Mk., für ein Generalsekretariat 1016 Mk. und für die Generalversammlung 6440 Mk.

Den Kampf gegen die reaktionäre Regierungsströmung führte der Verband mit wechselndem Glück; es wurde ihm sogar die Entziehung der Rechtsfähigkeit angedroht. Auch zeigt der neuerliche Anlauf der christlichen Reaktion zugunsten der sogenannten „freien Schule“ (worunter von der Gemeinde unabhängige Religionschulen zu verstehen sind), der den Einfluß des Klerus an Stelle desjenigen der Eltern setzen soll, was dem Lehrerverband an Kämpfen noch bevorsteht.

Der Kongreß beschloß mehrere Resolutionen, in denen die Unterrichtsnovelle für unannehmbar erklärt und eine Aenderung derselben verlangt wird. Der Verband wird ein Centralbureau für Unterrichtsangelegenheiten errichten. Für Mitglieder, die stellenlos geworden sind und von der Regierung nur das völlig ungenügende Wartegeld erhalten, soll eine Unterstützungskasse errichtet und eine Vorlage zur Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet werden. Der Grundstock zu dieser Kasse soll durch eine Steuer von 0,25 Proz. des Jahresgehalts der Mitglieder aufgebracht werden. Abgelehnt wurde ein Antrag, den Verband dem „Komitee für allgemeines Wahlrecht“ anzuschließen. Der Kongreß war ein greifbarer Beweis, daß die niederländische Lehrerschaft sich ihrer Lage und Pflichten besser bewußt ist, als das Gros der niederländischen Arbeiter.

Der Fleischerverband hielt am 15. Januar d. J. seinen 3. Jahreskongreß in Utrecht ab. Acht Ortsgruppen waren vertreten. Der Verband zählt 450 Mitglieder; er vereinnahmte 1904 557,88 M. und schloß bei 445,46 M. Ausgaben mit einem Uberschuß von 112,43 M. ab. Das Fachorgan „Slagersgezel“ hatte 293,13 M. Einnahme und 276,88 M. Ausgabe. Das bisher monatliche Organ soll künftig nur vierteljährlich erscheinen. Ein Antrag betreffend Errichtung von Arbeitsnachweisen wurde als unausführbar bezeichnet, dagegen die Ortsgruppe Amsterdam beauftragt, die Vorarbeiten für eine berufliche Krankenkasse in die Hand zu nehmen. Der Sitz des Verbandes wurde nach Haag verlegt.

Der Verband der Butter- und Käsearbeiter hielt seinen fünften Jahreskongreß, durch 33 Ortsgruppen besetzt, am 25. Januar zu Leeuwarden ab. Im letzten Jahre stieg die Mitgliederzahl von 304 in 40 Filialen auf 388 in 46 Filialen. Der Stassenbericht ergab 1871,76 M. Einnahme und 1562,18

Markt Ausgabe. Die Widerstandskasse hat einen Bestand von 204,14 Mk., die Reservefasse 169,49 Mk. — Der Verband stellte folgende Forderungen auf:

1. Einführung eines Maximalarbeitstages von 12 Stunden für Mai bis Juli, 10 Stunden für März bis April und August bis November und 8 Stunden für Dezember bis Februar.

2. Minimallohn von 10 Gulden (16,90 Mk.) für alle Arbeiter über 20 Jahren (solche unter 20 Jahren gelten als Lehrlinge).

3. Vertikale Schiedsgerichte, paritätisch aus Arbeitern und Vertretern der Arbeitgebergenossenschaften bestehend.

4. Ein allgemeines Schiedsgericht, ebenso paritätisch.

5. Einführung eines wöchentlichen Ruhetages.

6. Alterspensionen für alle Arbeiter nach bestimmter Ordnung.

Der Anschluß an das Nationale Arbeitersekretariat wurde abgelehnt, dagegen dem Beitritt zum Abwehrkomitee gegen das Arbeitskontraktgesetz zugestimmt. Dordrecht. A. J a n g e n.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Kampf der Berliner Holzarbeiter kann als beendet angesehen werden. Nur 27 Arbeiter befinden sich noch im Ausstand, während 96 von der Aussperrung her arbeitslos sind. Vom Klavierarbeiterstreik sind noch 90 außer Arbeit.

Ueber den Ausgang des Kampfes schreibt die „Fachszeitung“, das Organ des Arbeitgeberschutzverbandes:

„Nicht ausdrücklich genug aber kann das eine betont werden: der Vertrag ist geschlossen zwischen den Organisationen. Auch hier hat es sich gezeigt, daß nur auf diesem Grunde, durch Verhandlungen von Organisation zu Organisation, Verhältnisse geschaffen werden können, die man als heilsame und Nutzen versprechende Fortentwicklung anerkennen darf. Nur die Organisation — so rief ein Redner in einer unserer jüngsten Versammlungen — schafft Ordnung im Gewerbe.“

Eine gute Lehre, die Herr Nahardt den Gewerkschaften zu danken hat. Hoffentlich wird dieselbe auch von den Arbeitgebern der Metallindustrie beherzigt.

Der Kampf der Berliner Gelbmetallarbeiter scheint den Kühnemännern schon zu lange zu dauern, denn sie befehlen die Arbeitgeber bereits darüber, daß sie nach Beendigung des Streiks auch organisierte Arbeitskräfte wieder beschäftigen dürfen. Der Beschluß, nur Unorganisierte einzustellen, gelte nur für die Dauer des Kampfes. Die Sehnsucht nach dem Frieden scheint rege zu werden. Ihre Erfüllung liegt in der Hand der Unternehmer selbst. Sie brauchen bloß in Verhandlungen mit dem Metallarbeiterverband einzuwilligen, und dann erhalten sie Arbeiter, so viel sie wollen, noch dazu lauter organisierte!

Die Aussperrung der Halberstädter Tabalarbeiter ist nach 23wöchiger Dauer durch einen Vergleich beendet auf der Basis der bereits früher gemachten Vergleichsforderungen der Arbeiter, welche damals von den Arbeitgebern abgelehnt worden waren.

Vom Ausland.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

In Zürich streiken 90 Arbeiter und Arbeiterinnen der Kleiderfabrik Alt.-Ges. infolge Minderregelungen. Die Streikenden fordern die Wieder-

einstellung der Streikenden, Beibehaltung der Taglohnarbeit, Lohnerhöhung, Aufstellung eines Tarifs für die Heimarbeiter, bessere Behandlung der Arbeiter bei der Ablieferung der Arbeiten, Einsetzung einer Arbeiterkommission und Abschluß eines schriftlichen Tarifvertrages.

In Chaug-de-fonds sind ca. 400 U h r e n s c h a l e n m a c h e r in den Streik getreten behufs Verbesserung des erst vor wenigen Wochen abgeschlossenen Tarifvertrages, wobei offenbar Fehler gemacht worden sind.

3.

Aus den Kommunen.

Die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises beschloß der Gemeinderat von Arnstadt i. Th. Dieser soll nach dem Muster der Stadt Gotha an die Ortskrankenkasse angegliedert werden und am 1. April laufenden Jahres in Funktion treten. Die Stadt leistet vorläufig einen Zuschuß von jährlich 500 Mk. Der Antrag eines Handlungsgehilfen-Vereins auf Errichtung eines „Kaufmanns-Schiedsgerichts“ wurde dagegen abgelehnt. Die Handelskammer und die große Mehrheit der befragten Firmen haben gegen ein solches Gericht votiert. Die Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts wurde für viel dringender gehalten. Um diese Einrichtung kämpft die dortige Arbeiterschaft schon über zehn Jahre. Arnstadt hat noch nicht 20 000 Einwohner, das Obligatorium für Errichtung der Gewerbegerichte hat hier leider keine Gültigkeit, es bedarf der Genehmigung des Gemeinderats und des Staatsministeriums. Letzteres lehnte das von der Gemeindebehörde beschlossene Ortsstatut im Jahre 1899 ab. Das Gewerkschaftskartell hat neuerdings wiederum eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, worin dieser ersucht wird, der Frage aufs neue näher zu treten und nochmals die Genehmigung des Ortsstatuts nach zu suchen. Wie wir hören, ist das Ministerium jetzt eher geneigt, einer solchen Einrichtung die Zustimmung zu erteilen. Bei der fortschreitenden industriellen Entwicklung Arnstadt's kann die Staatsregierung unmöglich länger auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharren. E.

Aus Unternehmerkreisen.

Scharfmacher - Dege im Ruhrrevier.

Die kapitalistische Presse kann sich gar nicht genug entrüsten über die sozialdemokratische Parteipresse, die den Bergarbeiterstreik im Parteiinteresse fruktifiziere und ihre Leser gegen die Grubenbesitzer aufhebe. Ein viel schosferes Geschäft aber betreibt die Grubenpresse, allen voran die „Rheinisch-westfälische Zeitung“ in Essen, das von den Grubenherren ausgehaltene Organ, das sogar die nationalliberalen Großindustriellen von ihrer Partei abschütteln mußten. Die verlogenen Nachrichten dieses Blattes von Streikunruhen und Erzessen der Ausständigen sind schon von der Reichstagstribüne aus gebrandmarkt worden, was das edle Organ nicht hindert, weiter zu lügen. Vor kurzem klagte das Blatt darüber, daß die Berichterstattungen über Ausschreitungen der Streikenden an den Minister nicht funktioniere; es müsse dafür gesorgt werden, daß alles Material fortlaufend veröffentlicht werde. Nun hat sich der Centralverband Deutscher Industrieller dieser Klage angenommen und den Redaktionen folgendes Circular übermittelt:

Centralverband Deutscher Industrieller usw.
Berlin, den 21. Januar 1905.
Vöbliche Redaktion!

Von dem Verein zur Wahrung der bergbau-lichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen gingen uns die nachstehenden weiteren telegraphischen Mitteilungen über Bedrohungen und Mißhandlungen von arbeitswilligen Arbeitern zu. Wir bitten Sie, diese Mitteilungen in tunlichst weitem Umfange zu verbreiten.

Der Geschäftsführer: H. A. Bued.

Der Centralverband hat der Öffentlichkeit mit diesem Schreiben einen großen Dienst geleistet. Nun weiß man doch wenigstens, aus welchem Hinterhalt die Tartarennachrichten der Blätter vom Schlage der „Rhein.-weiff. Ztg.“ kommen. Das Urteil über diese erlogenen Berichte überlassen wir getrost den amtlichen Feststellungen.

Der Bergmeister Engel, Syndikus des Bergbau-lichen Vereins, hat eine Broschüre über den Bergarbeiterstreik veröffentlicht, in welcher er der Regierung die schlimmsten Vorwürfe macht, daß sie vor 6 Jahren das Arbeitswilligengesetz habe fallen lassen, und nichts weniger als ein neues Zucht hausgesetz fordert. Er gibt in dieser Schrift das Autogramm eines anonymen blutrüchtigen Schreibens wieder, in dem das Todesurteil über Streifbrecher gefällt wird. Wertwürdigerweise zeigt die Schrift einen straffen kaufmännischen Zug, wie er keiner an die harte Grubenarbeit gewöhnte Hand eigen ist. Herr Engel überschätzt denn doch die Naivetät seiner Leser allzusehr.

Wissen die Schreiberseelen des Grubenkapitals wirklich nichts Besseres, um die Reputation ihrer Auftraggeber wieder aufzufrischen?

Polizei und Justiz.

Sind Streifsammlungen strafbar?

Gegenüber dem mehrfach hervortretenden Bestrebungen polizeilicher Behörden, Streifsammlungen zugunsten der Bergarbeiter zu verbieten, ist es zeitgemäß, erneut daran zu erinnern, daß nur öffentliche Kollekte, d. h. Sammlungen von Haus zu Haus ohne vorgängige behördliche Genehmigung verboten sind. Dagegen bedarf man im geschlossenen Personenkreise, z. B. bei nicht-öffentlichen Vereinszusammenkünften, in geschlossenen Privatgesellschaften keinerlei Erlaubnis zur Veranstaltung einer Sammlung für die Bergarbeiter. Ebenso können die Arbeiter in der Werkstelle, in Fabriken ganz ruhig sammeln, ohne sich strafbar zu machen. Das Kammergericht steht sogar auf dem Standpunkte, daß auch in Wirtschaften gesammelt werden könne, denn aus dem allgemeinen Landrechte (§§ 244 folgende des 20. Titels im 2. Teil) lasse sich nur das Verbot von Hauskollekte ohne Genehmigung folgern. Nun enthalten mehrere Regierungsverordnungen Verbote die ganz allgemein „Sammlungen freiwilliger Beiträge zu Zwecken aller Art usw.“ umfassen. Unzweifelhaft gehen hiermit die Regierungspräsidenten über die polizeilichen Befugnisse hinaus. Das Polizeiverwaltungs-gesetz könne eine Verordnung über das Kollektieren überhaupt nicht stützen, denn das Kollektieren sei keiner der Gegenstände des § 6. Demnach seien solchen Verordnung ungültig. Mit dieser Begründung sprach das Kammergericht im vorigen Jahr ein paar Arbeiter frei, die für die Crimmitschauer Arbeiter in einer Wirtschaft gesammelt hatten.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär in Barmen gesucht!

Für das am 1. April 1905 von den Gewerkschaften in Barmen zu errichtende

Arbeiter-Sekretariat

wird ein Sekretär gesucht, der mit allen einschlägigen Fragen und schriftlichen Arbeiten vollständig vertraut sein muß. Anfangsgehalt 2000 Mark.

Meldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis zum 20. Februar an die Barmer Gewerkschaftskommission, z. B. des Herrn Paul Saupé, Barmen, Weichenstr. 33, zu richten.

Zum Arbeitersekretär in Fürth ist Genosse F. C. Dreß, Brauer, gewählt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Januar 1905 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Böttcher f. 1903 u. 1904	Mark	1200,00
Verb. d. Glasarbeiter für 1904	"	800,00
Verb. d. Bergarbeiter 2., 3. und 4. Qu. 1904.	"	7230,00
Verb. d. Werftarbeiter für 2., 3. und 4. Qu. 1904.	"	380,72
Verb. d. Maschinisten und Heizer für 3. Qu. 1904	"	334,76
Verb. d. Maler für 3. Qu. 1904	"	1008,04
Verb. d. Schmiede für 3. Qu. 1904	"	397,04
Verb. d. Brauereiarb. für 3. Qu. 1904	"	658,20
Verb. d. Bureauangestellte für 3. und 4. Qu. 1904.	"	34,50
Verb. d. Bäcker für 3. u. 4. Qu. 1904	"	517,44
Verb. d. Kupferschmiede für 3. und 4. Qu. 1904.	"	262,56
Verb. d. Buchdruck.-Hilfsarbeiter für 4. Qu. 1904.	"	152,00
Verb. d. Maurer für 4. Qu. 1904	"	6692,84
Verb. d. Schiffszimmerer f. 4. Qu. 1904	"	100,00

Für die streikenden Bergarbeiter gingen ein: Gewerkschaftskartell Kirchhain Mk. 67,—, Gewerkschaftskartell Schleuditz Mk. 60,—, Gewerkschaftskommission Oesterreichs Mk. 2545,50, Gewerkschaftskartell Waagen Mk. 100,—, Union des Syndicals du Departement de la Seine Mk. 7,66, Handwerksburichen der Centralherberge in Regensburg Mk. 4,02. In Summa Mk. 2784,18.

Berlin, im Februar 1905. Hermann Rube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Cöln:	Ruhwald, Carl, Angestellter des Verbandes der Metallarbeiter.
	Wozniak, Johann, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
Karlsruhe:	Ritter, Ernst, Angestellter des Verbandes der Schmiede.
Nürnberg:	Fersch, Johann, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Stuttgart:	Heller, Hugo, Redakteur.
St. Johann:	Schrader, Hermann, Geschäftsführer.

Dsterroth, Nikolaus, Redakteur.
Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 28, Raunhynstr. 40, zu senden.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
 3. **Ungarn:** Jaszai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, Dálnok utca 3 II em.
 4. **Serbien:** G. Pawicewié, Verband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnieke Novine.
 5. **Bulgarien:** Gr. Wassilew, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Tzar-Samouil 18.
 6. **Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Mattenhofstr. 12.
 7. **Italien:** Segretariato centrale delle Camere del lavoro e delle Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefisso 15.
 8. **Spanien:** Vincente Banio, Secrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
 9. **Frankreich:** V. Griffuellhes, Confédération générale du Travail, Paris X^{me}, 3 Rue du Chateau d'Eau.
 10. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
 11. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
 12. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
 13. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nørre Farimagsgade 47, 1. Sal.
 14. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
 15. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
 16. **Finnland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
 17. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
 18. **Argentinien:** Hector Mattai, Federation Obrera Argentina, Buenos Aires, Saranti 896.
 19. **Australien:**
 - a) Neusüd-wales: Sam. Smith, Court of Arbitration, Sidney, Members Chambers King Street (N.-S.-W.).
 - b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
 - c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
 - d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
 20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.
- Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen:** C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder:** Victor Serwy (Zéó), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

- C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15. •
 H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 J. Saffenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
 A. Knoll, Berlin NW. 21, Wickeffstr. 16, 1. Et.
 G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 32 I.
 R. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40.
 S. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 31, Berlin NW. 87.
2. **Bäcker.** D. Allmann, Magstr. 27, pt., Hamburg 23.
3. **Barbiere.** Fr. Ertorn, Osterstr. 186, Hamburg 19.
4. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, Hamburg-St. Georg.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
7. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Jhrer, Schloßstr. 8, 1. Et., Pankow b. Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hantelstr. 21/22, Bremen.
9. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
10. **Buchbinder.** C. Mloth, Elisabethufer 40I, Berlin SO. 26.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
12. **Buchdrucker (Elsaß-Lothringen).** A. Schmall, Langgasse 146, Straßburg i. Elß.
13. **Buchdruckerei-Gehilfen.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
14. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Schönhauser-Allee 82, 3. Et., Berlin N. 58.
15. **Civil-Musiker.** Gottf. Fauth, Hellamp 33, 3. Et., Hamburg 19.
16. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
17. **Eisenbahner.** H. Jochabe, Ausschläger-Allee 32, Hamburg 27.
18. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
19. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 22.
20. **Formstecher.** C. Schubart, Dianastr. 22 part., Waidmannslust b. Berlin.
21. **Gärtner.** D. Albrecht, Berlin N. 37., Meyerstr. 3.
22. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Pösch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. Verbandsbureau: Dirksenstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.
23. **Gemeindeführer.** B. Poersch, Bülowstr. 21, Berlin W. 57.
24. **Glasarbeiter.** C. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17.
25. **Glasler.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
26. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
27. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
28. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Engelufener 21, Berlin SO. 16.
29. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Marktstraße 136, Hamburg 6.
30. **Handschuhmacher.** B. Niepekohl, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34.
31. **Holzarbeiter.** C. Klotz, Adlerstr. 43, Stuttgart.
32. **Hutmacher.** A. Mejschke, Ballstr. 9, Altenburg, S.-A.
33. **Konditoren.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Dittensen.